



KAMENER BEKANNTMACHUNGEN

21/2021

Amtsblatt der Stadt Kamen

30.09.2021

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	1-2
2	Bekanntmachung Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 79 Ka „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“	3-4

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Kamen

Das Amtsblatt der Stadt Kamen kann auch gegen ein Entgelt von 20 € pro Jahr in Papierform abonniert werden.
(Einzelexemplar 2,50 €).

Das Amtsblatt der Stadt Kamen liegt während der Öffnungszeiten in Papierform im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 126 zur vollständigen Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Kamen – Fachbereich 23.1, 59174 Kamen, Rathausplatz 1, Tel. 02307/148 1203
Internet: www.stadt-kamen.de E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de

1. Bekanntmachung

Bekanntmachung

Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 gemäß § 2 (1) BauGB und § 8 (1) BauGB sowie § 8 (3) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der ca. 1,06 ha große Änderungsbereich wird begrenzt durch:

- die Lünener Straße im Norden,
- die Gertrud-Bäumer-Straße im Osten und Süden sowie
- die östlich der Herbert-Wehner-Straße gelegenen Gewerbeflächen (u.a. Fahrradhandel) im Westen.

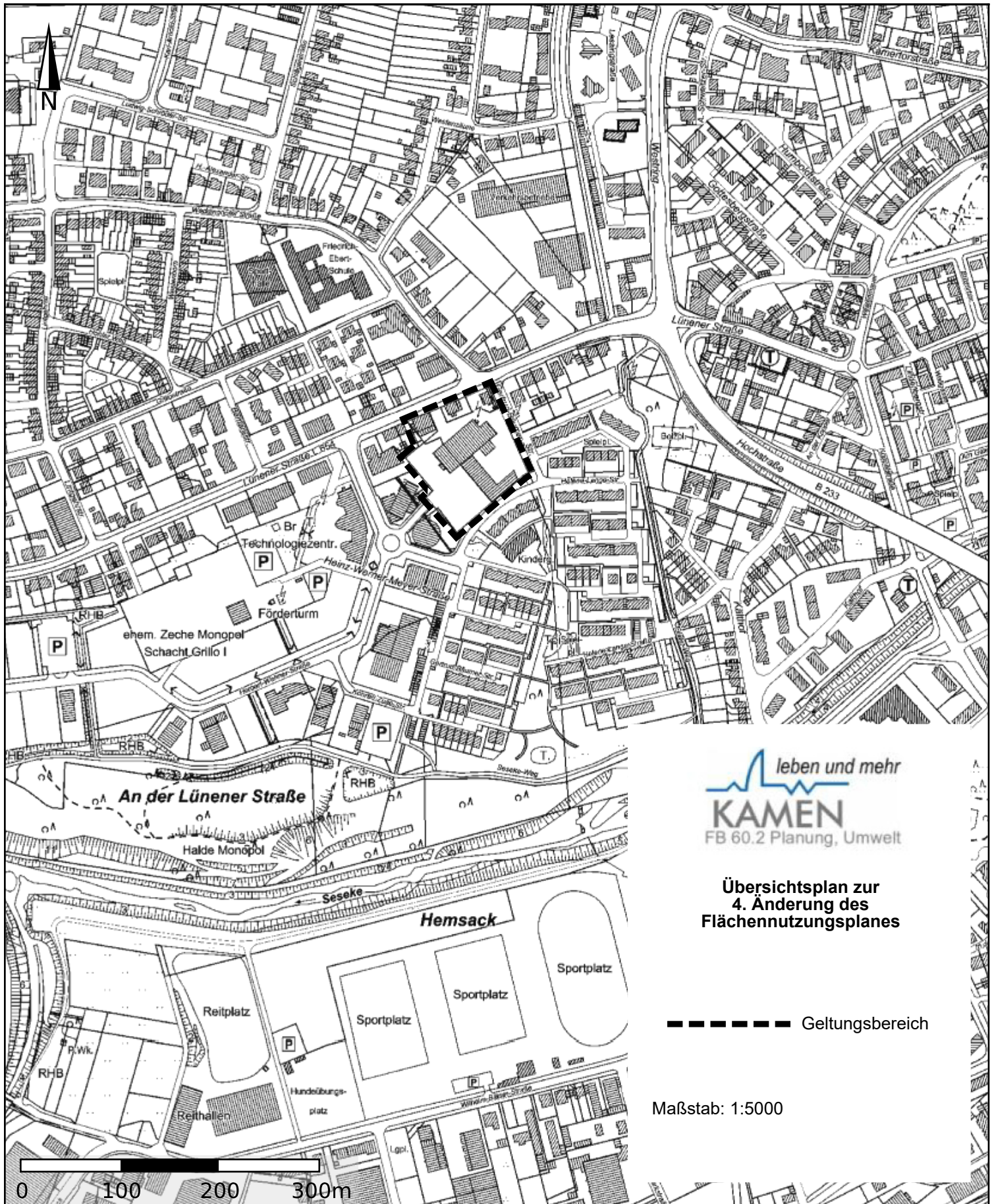
Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 Ka „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“ überein.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 29.09.2021

gez. Kappen
Bürgermeisterin



2. Bekanntmachung

Bekanntmachung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 79 Ka „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 12 (2) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 79 Ka „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“ beschlossen.

Der ca. 1,06 ha große Änderungsbereich wird begrenzt durch:

- die Lünener Straße im Norden,
- die Gertrud-Bäumer-Straße im Osten und Süden sowie
- die östlich der Herbert-Wehner-Straße gelegenen Gewerbeflächen (u.a. Fahrradhandel) im Westen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 Ka „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“ stimmt mit dem räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes überein.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 29.09.2021

gez. Kappen
Bürgermeisterin

